



1.4.20

GNOR-Arbeitskreis Rheinhessen

Pressemitteilung

Rodungen Engelstadt: GNOR stellt Eilantrag zur Verhinderung weiterer Naturvernichtung

Die Rodungen alter Kirschbäume und damit die Vernichtung von Bruthabitaten geschützter Vogelarten im Raum Engelstadt hat die „Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz“ (GNOR) veranlasst, einen Eilantrag auf vorläufige Sicherstellung als „Geschützter landschaftsbestandteile zu stellen. Der Antrag wurde am Montag, 30.3.20 an die Untere Naturschutzbehörde gestellt, die Obere Naturschutzbehörde (SGD Neustadt) hat Kenntnis.

Wie der Vorsitzende des GNOR-Arbeitskreises Rheinhessen, Heinz Hesping, mitteilt, ist nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz eine Unterschutzstellung als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ zur „Abwehr schädlicher Einwirkungen“ möglich und geboten. Der Antrag dient dazu, die noch vorhandenen Reste eines landschaftsbestimmenden Streuobstgürtels mit alten Obstbäumen und Hecken im Bereich Engelstadt vor der Vernichtung zu bewahren, nachdem umfängliche Rodungen durch einen Landwirt vorgenommen wurden (die AZ berichtete). Rechtsverbindlich festgesetzter besonderer Schutz der alten Streuobstwiesen ist wegen der Bedeutung als „Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten“ (§ 29 BNatschG) notwendig. Die betreffenden Flächen sind Habitate unter anderem von Steinkauz, Wiedehopf, Turteltaube, Kleinspecht, Pirol, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Bluthänfling und (botanisch) Großes Buschwindröschen – alles so genannte „wertgebende“ und geschützte Arten. Da Gefahr im Verzug ist, ist nach Auffassung der GNOR eine schnelle Sicherstellung der Flächen notwendig.

Die GNOR erinnert ferner an einen Antrag aus dem Jahre 2015 auf Unterschutzstellung eines Gebietes zwischen Gau-Algesheim, Ingelheim und Gaulsheim. Damals wurden ebenfalls in größerem Umfang Hecken gerodet, und es fanden ungenehmigte Nutzungsumwandlungen statt. Der Antrag wurde offensichtlich von der Oberen Naturschutzbehörde nicht weiter bearbeitet, nachdem sich die Bauernverbände und die Stadträte der beteiligten Gemeinden gegen eine Unterschutzstellung aussprachen. Die Rodungen von Hecken und Gehölzen hörten jedoch nicht auf, wie kürzlich der NABU Bingen feststellte (siehe Bericht AZ vom 7.3.20). Laut AZ-Bericht sind in 2019 sechs Fälle von unzulässig entfernten Gehölzen angezeigt worden, und allein in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 bereits fünf.

Hesping wörtlich: *Die schönen Reden von Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz entpuppen sich als hohles Gerede, wenn immer wieder auf die Natur keine Rücksicht genommen wird!*

Verantwortlich:

Heinz Hesping

Vorsitzender des GNOR-Arbeitskreises Rheinhessen; Tel. 06132 56162

